

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.05.2023						
Kreisausschuss	06.06.2023						
Kreistag Uckermark	14.06.2023						

Inhalt:

Änderung Stellenplan 2023

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
zu 1. 193.200,00 €	35110.501201/701201	2023	
zu 2. 53.820,00 €	51140.501201/701201		
zu 3. 12.880,00 €	11162.501201/701201		
zu 4. 73.114,03 €	36010.501201/701201		
zu 5. 25.756,04 €	12280.501201/701201		
zu 6. 100.750,00 €	36311.501201/701201		
zu 7. 13.557,69 €	27110.501201/701201		
zu 8. 36.069,48 €	31310.501201/701201		
zu 9. 71.690,34 €	34310.501201/701201		
zu 10. 40.073,46 €	56120.501201/701201		
zu 11. 35.387,04 €	11140.501201/701201		
zu 12. 30.464,18 €	11140.501201/701201		
zu 13. 34.321,22 €	12220.501201/701201		
zu 14. 37.413,12 €	36320.501201/701201		
	36330.501201/701201		
	36340.501201/701201		
zu 15. 68.642,44 €	56120.501201/701201		
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: Siehe in den Begründungen		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zuführung folgender Personalstellen:

1.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Wohngeldstelle im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
2.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Geomatiker im Kataster- und Vermessungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
3.
Zuführung eines Stellenanteils (0,4 VZE) SB Systembetreuung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
4.
Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Grundsatzfragen/Fachaufsicht im Jugendamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
5.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Veterinärdienst im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
6.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) Schulsozialarbeiter im Bildungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
7.
Zuführung eines Stellenanteils (0,35897 VZE) im Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule im Bildungsamt sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a bzw. Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
8.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Teamleiter Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
9.
Zuführung von Stellen (2,1347 VZE) SB Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
10.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Hauptsachbearbeiter Gewässerschutz im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-

VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

11.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Sachgebietsleiter Personal- und Organisationsentwicklung im Personalamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

12.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Grundsatzfragen im Personalamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

13.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Widersprüche im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

14.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S 14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

15.

Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Resilienz im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe EG 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. i. V. Frank Bretsch

Unterschrift

17.05.2023

Datum

Begründung:

zu 1.

Die 3 zusätzlich eingerichteten Wohngeldstellen, wovon eine, Bestandteil der Umsetzungskette ist, wurden aus 3 ungenutzten Stellen des Jobcenters in 3 Stellen SB Wohngeld im Sozialamt umgewandelt. Das war kurzfristig, im Zusammenhang mit der Novellierung des Wohngeldgesetzes (zum 01.01.2023) und dem damit verbundenen Anstieg der Antragsberechtigten, notwendig. Dies gilt nur bis zur Entscheidung des Kreistages im Juni. Danach werden die drei Stellen ins Jobcenter zurückgeführt.

Begründet mit dem außerordentlichen Fallzahlenanstieg auch im Bereich Wohngeld, beantragt der Amtsleiter des Sozialamtes, eine der umgewandelten Wohngeldstellen dauerhaft einzurichten. Die zwei anderen Stellen sollen befristet bis zum 31.12.2024 eingerichtet werden.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 193.200,00 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Sozialamtes erfolgt. Die unbefristete einzurichtende Stelle SB Wohngeld soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 2.

Die Stelle des Geomatikers wurde im Jahr 2020 befristet für 2 Jahre eingerichtet. Nach Ablauf der 2 Jahre lässt sich feststellen, dass sich die Umwandlung der vorhandenen Stelle in eine Stelle Geomatiker bewährt hat. Somit konnte das kreiseigene GIS mit der Bearbeitung von Grundlagendaten im Bereich der gesamten Kreisverwaltung vorangetrieben werden und den qualitativ gestiegenen Anforderungen bei der Antragsbearbeitung der Bürger Rechnung getragen werden. Weiterhin bewährte sich die Einrichtung der Stelle Geomatiker bei der Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinäramt bezüglich des Einsatzes im ASP-Krisenzentrum des Landkreises Uckermark.

Für das Jahr 2023 sind Personalkosten in Höhe von 53.821,00 € eingeplant. Diese sind voraussichtlich über die Kostenerstattung des Landes für die Aufgabenwahrnehmung des Kataster- und Vermessungsamtes gedeckt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Stelle Geomatiker (EG 9a) im Kataster- und Vermessungsamt dauerhaft einzurichten.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen keine Mehrkosten, da die Kosten für das Jahr 2023 eingeplant waren.

Die Stelle soll regulärer Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 3.

Die Stellenzuführung begründet sich im zwingend notwendigen Aufgabenaufwuchs im Bereich des Systemmonitorings der IT-Systeme. Gerade in diesem Bereich reagieren wir aktuell nur auf Ereignisse. Hier ist für die Früherkennung von sich anbahnenden Fehlern und Problemen ein proaktives Monitoring und die Analyse der umfangreichen Protokollierungen erforderlich. Dies ergibt sich auch aus den Forderungen der "Informationssicherheit mit System, Der IT-Grundschutz des BSI "bestehende Schutzmaßnahmen auf ihre Effektivität überprüfen"

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 12.880 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung der Kosten aus ungenutzten geplanten Personalkosten des Budgets des Amtes für Technische Dienste und Digitalisierung erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 4.

Da die anzuwendenden Rechtsgrundlagen einem permanenten Veränderungsprozess unterliegen, der wiederum zu einem konstanten Anpassungsprozess in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in der Rechtsanwendung führt, ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich das Jugendamt der Herausforderung eines stetigen Change-Managements und mithin einer angemessenen und bedarfsgerechten Vorhaltung von Personalressourcen stellen muss.

Mit Zuführung der beantragten 2,00 VZE Stellen „SB Grundsatzfragen/Fachaufsicht“, welche sich der Erarbeitung und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen sowie Entwicklung und Koordination strategischer Maßnahmen der Amtsleitung, der Gewährung einer einheitlichen Rechtsanwendung sowie der Wahrnehmung und Durchführung der Fachaufsicht widmen sollen.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 73.114,03 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung der Kosten aus ungenutzten geplanten Personalkosten des Budgets des Personalamtes (Nichtnutzung von Reservestellen) erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 5.

Die Stelle ist notwendig durch Bearbeitungsaufwuchs bei Probenmaterial/Untersuchungen von Schwarzwild im Zuge der Bekämpfung der ASP.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 25.756,04 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung der Kosten aus ungenutzten geplanten Personalkosten des Budgets des Gesundheits- und Veterinäramtes erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 6.

Die Stellen der Schulsozialarbeiter wurden befristet bis zum 31.07.2023 eingerichtet. Gemäß BV/078/2023 geht es um die befristete Weiterführung der Förderung von vier Angeboten (3 VZÄ) der „Sozialarbeit an Schulen“ in der Nachfolge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bis zum 31.12.2024.

Deckungsvorschlag

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 100.750,00 €. Die für den Landkreis Uckermark entstehenden Personalkosten können vorbehaltlich des Inkrafttretens der Landesrichtlinie zum 01.08.2023 im Förderzeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2024 durch den Landeszuschuss weitestgehend gedeckt werden.

zu 7.

Am 07.02.2023 hat das Bildungsamt einen Antrag auf Zuführung von weiteren Wochenstunden an der Kreisvolkshochschule (KVHS) für Projektmitarbeitende des Grundbildungszentrums Uckermark (GBZ) im Personalamt, aufgrund der Fortführung des Projektes während der neuen Förderperiode ab 01.04.2023 bis 31.12.2025, eingereicht. Diesem Antrag wurde mittlerweile zugestimmt.

Deckungsvorschlag:

Eine Deckung erfolgt zu 100% aus Fördermitteln.

zu 8.

Aufgrund der außerordentlichen Steigerung der Leitungsspanne für den Sachgebietsleiter Asyl/Wohngeldstelle/Haushalt/Statistik (SGL 502) besteht ein zusätzlicher Personalbedarf für eine Planstelle Teamleiter Asyl (1 VZÄ) zur fachlichen Anleitung des Arbeitsbereiches Asyl. Zudem soll die Stelle Teamleiter Aufgaben wahrnehmen, die aktuell abweichend zur Stellenbeschreibung durch den Sachgebietsleiter realisiert werden. Insbesondere nehmen die Arbeitsaufwände im Rahmen des Einrichtungsmanagements der Gemeinschaftsunterkünfte zu (hier: u. a. Entwicklung von Gemeinschaftsunterkünften, Vertragsmanagement, Kostenerstattung LASV, Belegungs- und Organisationsmanagement), da die Anzahl der Einrichtungen und Unterbringungskapazitäten stetig, in Folge der hohen und konstanten Aufnahmeverpflichtungen des Landkreises Uckermark, steigen.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 36.069,48 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Sozialamtes erfolgt. Die Stelle Teamleiter Asyl soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 9.

Durch die zusätzlichen Aufgaben, in Verbindung mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes, erhöht sich der Organisationsaufwand innerhalb der Betreuungsbehörde. Hinzu kommen noch Rückstände bei der Erstellung von Gesundheitsgutachten für die Amtsgerichte, welche schon angemahnt wurden. Dadurch bedingt entsteht ein Mehrbedarf an Personal in Höhe von 2,1347 VZÄ.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 71.690,34 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Gesundheits- und Veterinäramtes erfolgt. Die Stellen SB Betreuungsbehörde sollen regulär Bestandteile der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 10.

Der Amtsleiter beantragte eine Organisationsuntersuchung im Bereich der unteren Wasserbehörde des Landwirtschafts- und Umweltamtes. Begründet wurde dies damit, dass eine zeitnahe ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist. Als Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass dem Bereich 2,5 VZÄ zugeführt werden müssen. Mit Kreistagsbeschluss soll zunächst eine Stelle mit 1,0 VZÄ

eingeführt werden. Die restlichen 1,5 VZÄ werden dem Bereich mit dem Haushalt 2024 zugeführt.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 40.073,46 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Landwirtschafts- und Umweltamtes erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 11. bis 12.

Im Bereich des Personalamtes wurde die Struktur überarbeitet. Dies führte dazu, dass es zukünftig 2 Sachgebiete geben wird. Hinzu kommt noch eine Stelle für Grundsatzfragen. In die Stellenplanung 2024 sollen weitere Stellen aufgenommen werden, um in der Kreisverwaltung ein zukunftsfähiges Talentmanagement sowie einen besseren Recruiting-service anbieten zu können. Ziele hierbei sind das professionellere und schnellere Akquirieren von neuen Beschäftigten, sowie das Binden des Stammpersonals an die Kreisverwaltung. Hierzu sind diverse Prozesse zu beachten, wie beispielsweise das Schaffen einer Arbeitgebermarke, die Präsenz auf Onlineplattformen bei Ausschreibungen oder die aktive Begleitung von Beschäftigten von der Bewerbung bis zur Einstellung.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen für den Zeitraum 08/23 bis 12/23 Personalaufwendungen in Höhe von 65.851,22 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Personalamtes erfolgt. Die Stellen sollen regulär Bestandteile der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 13.

Die Hauptsachbearbeiterin bearbeitet derzeit die Widersprüche und muss außerdem täglich Informationen, Anfragen und Zuarbeiten aus dem und für das MIK bzw. aus der eigenen Verwaltung bearbeiten. Durch die Rechtsänderungen (Chancenaufenthaltsrecht) ist mit einer vermehrten Anzahl von Widersprüchen zu rechnen, deshalb wird dargestellt, dass die Widerspruchsbearbeitung mit dem derzeitigen Personalbestand nicht leistbar ist.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 68.642,44 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Ordnungsamtes erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 14.

Eine Analyse der Kindeswohlgefährdungen der vergangenen Jahre ergab, dass Meldungen und Hinweise jährlich ansteigen. So waren im Jahr 2018 noch 315 Hinweise zu verzeichnen, im Jahr 2022 bereits 577. Darüber hinaus ist deutlich spürbar, dass seit dem 1. Januar 2023 aufgrund der verpflichtenden Übernahme der Rufbereitschaft ein erhöhter Personalaufwand besteht. Es ist seither so, dass ein Beschäftigter des Jugendamtes Rufbereitschaft nach Dienstschluss bis zum kommenden Dienstbeginn am Folgetag übernimmt. Von den jährlich

577 Meldungen entfallen auch einige auf die Zeiten der Rufbereitschaft, für welche keine Stellenanteile geplant sind. Es ist demnach zunächst eine Aufstockung von 1 VZÄ angedacht. Sollte bei der Evaluierung der aktuellen Fallzahlen der Kindeswohlgefährdungen, als auch der Aktivzeiten der Rufbereitschaft ein weiterer Bedarf ersichtlich werden, wird ein weiterer Stellenaufwuchs unumgänglich sein.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 37.413,12 €. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung der Kosten aus ungenutzten geplanten Personalkosten des Budgets des Personalamtes (Nichtnutzung von Reservestellen) erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 ff. werden.

zu 15.

Bezugnehmend auf die BV//082/2023 hat sich der Landkreis erfolgreich im Rahmen eines Bundesförderprogramms beworben und darf die kommenden drei Jahre an dem Thema Resilienz arbeiten. Das Vorhaben Resiliente Zukünfte und Wasser in Uckermark & Barnim wird innerhalb des Projektes REGION gestalten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau,- Stadt- und Raumforschung gefördert.

Besonderer Fokus liegt hierbei auf der kritischen Situation des Landschaftswasserhaushaltes. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die beiden Landkreise Uckermark und Barnim. Entsprechend teilen sich beide Landkreise die Eigenanteile im Projekt. Für die Koordination des Projektes sind zwei Personalstellen vorgesehen welche beim Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises Uckermark angesiedelt werden. Die Einrichtung der Stellen erfolgt für den Förderzeitraum 01.07.2023 bis 03.09.2025.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 68.642,44 €. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus 90% Bundesmitteln, 5 % Eigenanteil des Landkreises Barnim und 5% Eigenanteil des Landkreises Uckermark. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung der Kosten aus dem Eigenanteil des Landkreises Uckermark aus ungenutzten geplanten Personalkosten des Budgets des Landwirtschafts- und Umweltamtes erfolgt. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2024 und 2025 werden.